



**Burgenländischer  
Fußballverband**  
7000 Eisenstadt, Hotterweg 67  
Tel. 02682/62326 - [www.bfv.at](http://www.bfv.at)



**BESTIMMUNGEN für den  
ÖFB und BFV - CUP**  
(gültig für die Saison 2020/21)

Unter die am 24.6.2020 beschlossenen 15 Punkte der Bestimmungen des BFV fallen:

Quelle: [www.bfv.at](http://www.bfv.at)

## **BFV CUP powered by Raiffeisen**

### **1. Ehrenpreise & Prämien**

Der Sieger erhält den vorhandenen Wanderpokal verliehen und einen Siegerpokal, der dem Verein verbleibt. Die Spieler des Cupsiegers erhalten vergoldete und die Spieler der unterlegenen Mannschaft versilberte Medaillen (pro Mannschaft 25 Medaillen). Beide Mannschaften sind verpflichtet, an der Siegerehrung teilzunehmen.

Ab dem Viertelfinale erhalten die Teilnehmer folgende Prämien:

- die 8 Teilnehmer im Viertelfinale je:
  - die 4 Teilnehmer im Halbfinale je:
  - die 2 Finalteilnehmer je:
- € 250,-- € 500,-- € 1.000,--

### **3. Spieldauer**

Bei sämtlichen Cupspielen beträgt die Spieldauer zweimal 45 Minuten. Sollte das Spiel nach der regulären Spielzeit unentschieden stehen, wird der Sieger ohne Nachspiel durch „Torschüsse von der Strafstoßmarke“ ermittelt.

### **8. Finanzielle Bestimmungen**

Für den Cupbewerb gilt **Einnahmenteilung**.

Die Einnahmen aus dem Eintrittskartenverkauf sind wie folgt aufzuteilen: Von den Bruttoeinnahmen werden die Schiedsrichtergebühren (inkl. Assistenten) abgezogen, der verbleibende Rest ist zu gleichen Teilen (50/50) zwischen dem Heim- und dem Gastverein aufzuteilen

### **11. Freikarten, Eintrittspreise und Kartenaufgabe**

Der Gastverein hat Anspruch auf 25 Stück Freikarten (für Spieler und Funktionäre). Der Heimverein kann 25 Stück Freikarten (für Spieler und Funktionäre) in Anspruch nehmen.

**Dauerkarten (VIP-Karten, Mitglieder von Hundertschaften etc.) haben in diesem Bewerb keine Gültigkeit. Inhaber dieser Dauerkarten müssen ebenfalls Eintritt bezahlen.**

Der Heimverein bestimmt die Höhe des Eintrittspreises. Als Höchstgrenze gilt der festgelegte Eintrittspreis des höherrangigen Vereines.

In die Kartenaufgabe ist dem Gastverein Einsicht zu gewähren und diesem steht das Kontrollrecht zu.



Burgenländischer  
Fußballverband  
7000 Eisenstadt, Hotterweg 67  
Tel. 02682/62326 - [www.bfv.at](http://www.bfv.at)



## 1. Runde – Freitag 7. August 2020



GEGEN



### EINTRITTSPREISE

Männer	€ 7,00
Frauen, Jugend, Studenten, Pensionisten	€ 5,00
Kinder bis 14 Jahre	frei

Zusatz zur Hausordnung des SV Großpetersdorf vom 22. Juli 2012 ( [www.svgrosspetersdorf.com](http://www.svgrosspetersdorf.com) )

Während der Gültigkeit der COVID-19-Lockerungsverordnung, BGBl II Nr. 197/2020, idgF, gelten weiters folgende Bestimmungen:

- Personen, die Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion aufweisen oder glauben, an Covid-19 erkrankt zu sein, dürfen am Sportbetrieb oder an einer Veranstaltung des SV Großpetersdorf, nicht teilnehmen. Personen, die sich sonst krank fühlen, wird empfohlen, am Sportbetrieb oder an einer Veranstaltung des SVG nicht teilzunehmen.
- Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage des SVG sowie beim Aufenthalt auf derselben ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von einem Meter einzuhalten; dies gilt auch für das Betreten, die Nutzung und das Verlassen der Zuschauertribüne, insbesondere des Sitzplatzbereiches, und der Hauptkantine im Innenbereich, insbesondere zwischen den Stehpulten und Tischen, sowie die sanitären Anlagen.
- Die Nutzung des Sitzbereiches auf der Zuschauertribüne ist nur auf den gekennzeichneten Sitzplätzen erlaubt.
- Die Konsumation von Speisen und Getränken unmittelbar vor den Kantinen ist nicht gestattet.
- Jeder Zuschauer ist verpflichtet, den Anweisungen der Funktionäre des SVG, des Ordnerdienstes und des Covid-19-Beauftragten zwecks Umsetzung des Covid-19-Präventionskonzepts des SVG Folge zu leisten; bei Zuwiderhandeln ist der SVG berechtigt, den betreffenden Zuschauer anzuweisen, die Sportanlage unverzüglich zu verlassen.
- Im Übrigen liegt es in der Eigenverantwortung eines jeden Besuchers der Sportanlage des SVG, die einschlägigen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich Covid-19 einzuhalten.**